

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich <b>Finanzen</b>	Drucksachen-Nr. <b>85/2007</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Nichtöffentlich</b>		
<b>Beschlussvorlage</b>		
<b>Beratungsfolge</b> ▼	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b> (Beratung, Entscheidung)
<b>Finanz- und Liegenschaftsausschuss</b>	<b>28.02.2007</b>	<b>Beratung</b>
<b>Rat</b>	<b>01.03.2007</b>	<b>Entscheidung</b>

**Tagesordnungspunkt**

**Haushaltssatzung und Haushaltssicherungskonzept der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2007 und das Investitionsprogramm für die Jahre 2006 - 2010**

**Beschlussvorschlag:**

@->

1. Der Einspruch des Herrn Klaus Hoffmann zum Entwurf der Haushaltssatzung 2007 wird zurückgewiesen.
2. Die Haushaltssatzung und das Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2007 sowie das Investitionsprogramm für die Jahre 2006 – 2010 werden unter Berücksichtigung der vom Finanz- und Liegenschaftsausschuss vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.

<-@

**Sie werden gebeten, für die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2007 und die Anlagen hierzu mitzubringen.**

**Sachdarstellung / Begründung:**

@->

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 26.10.2006 den Entwurf der Haushaltssatzung 2007 an die zuständigen Fachausschüsse verwiesen.

Je ein Exemplar der Haushaltssatzungen wurde der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer zugesandt. Eine Stellungnahme ist bisher nicht eingegangen.

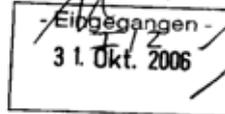
Der Entwurf der Haushaltssatzungen mit Anlagen liegt seit der Bekanntmachung am 13.01.2007 bis zur Beschlussfassung des Rates zur Einsichtnahme aus. Während der Frist von 14 Tagen nach der Veröffentlichung (15.01.2007-01.02.2007) ist eine Einsichtnahmen erfolgt. Einwendungen wurden aber nicht erhoben.

**zu 1.:**

Bereits im Vorfeld wurden aber bereits kurz nach Einringung des Haushalts in den Rat zwei Einsichtnahmen vorgenommen. Hierbei wurde folgende Einwendung gemacht:

Klaus Hoffmann  
An der Wallburg 1  
51427 Bergisch Gladbach  
Tel. (0 22 04) 6 2 6 0 5

29.10.06



Stadt Bergisch Gladbach  
Z. H. Herr Jürgen Mumdey  
Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

FB 2 mit der Bitte um  
Bearbeitung

201  
1.) Wie begraben, Einjahrsbek. hier  
2.) zur Haushalt.ber. nach § 40  
§ 75 (3) S. 2

Einspruch gegen den Haushalt nach § 79 Absatz 3 GO NW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Orth,  
sehr geehrter Herr Stadtkämmerer Mumdey,  
sehr geehrte Damen und Herren,

frist- und formgerecht möchte ich Einspruch gegen den Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach einlegen. Unter der Haushaltsstelle 020 661 03 soll der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. 1227,10 Euro erhalten. Im Anbetracht der Haushaltslage der Stadt Bergisch Gladbach kann auf diese Ausgabe verzichtet werden. Ich kenne in Bergisch Gladbach keinen Soldatenfriedhof, der von dem VDK Verein gepflegt wird. Deshalb erscheint es mir sinnvoller, wenn die Bürger, die Angehörige im Krieg verloren haben, für den VDK zahlen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Hoffmann

## **Stellungnahme der Verwaltung zum Einspruch des Herrn Klaus Hoffmann:**

Bei den in den Haushalt auf Haushaltsstelle 020 661 03 -Mitgliedsbeiträge- eingestellten Mitteln i. H. v. 1.227,10 € handelt es sich um eine freiwillige Ausgabe. Die Mittel werden für die Verwaltungsarbeit des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge (VDK), vor allem aber für dessen Pflegeaufwand von Gräbern deutscher Soldaten im Ausland verwendet. Der VDK handelt dabei im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland. Allerdings trägt der Bund nur knapp 10 % der Finanzmittel, die der Volksbund benötigt. Über 90 % des Bedarfes stammt von Spenden und Mitgliedsbeiträgen. Zu den Spenden gehört auch der Ortsverbandsbeitrag bzw. Gemeindebeitrag, um den es bei o. g. Haushaltsstelle geht.

Dem VDK-Ortsverband Bergisch Gladbach war es immer ein wichtiges Anliegen, sich um die Gräber von Soldaten, unter ihnen sind 203 Bergisch Gladbacher Bürger, im Ausland mit zu kümmern und so die Arbeit des Volksbundes finanziell zu unterstützen. Für eine würdige Ruhestätte der im 1. und 2. Weltkrieg verstorbenen Soldaten mit Sorge zu tragen, wurde durchaus als eine kulturelle Leistung und Aufgabe verstanden. Die Entrichtung des Gemeindebeitrages stand in der Vergangenheit nie in Frage.

Die Pflege der Kriegsgräber im Inland wird durch Steuergelder finanziert. So trägt die Bezirksregierung Köln die Kosten für die Ehrengrabanlagen auf Bergisch Gladbacher Friedhöfen, indem sie der Friedhofsverwaltung entsprechende Mittel bereit stellt. Indirekt kümmert sich der VDK in unserer Region auch um Gräber im Inland, insofern auf Bezirksverbandsebene ein Beauftragter der VDK-Landesgeschäftsstelle Aachen als Gutachter ehrenamtlich tätig ist, der sich regelmäßig ein Bild von den Ehrengrabanlagen der Kommunen vor Ort macht und zusammen mit weiteren Mitarbeitern des VDK mit Rat und Tat bei der Lösung etwaiger Beanstandungen zur Seite steht.

Andere Kommunen im Kreisgebiet mit Haushaltssicherungskonzept haben den Gemeindebeitrag (vorübergehend) ausgesetzt bzw. aussetzen müssen (für 2006 bereits: Burscheid, Kürten, Leichlingen, Overath, Rösrath). Wermelskirchen hatte seinen Beitrag für das Haushaltsjahr 2006 vermindert.

Die Höhe des Beitrages ist seit Jahren nicht (mehr) vorgegeben. Früher waren 5 Pfennig pro Einwohner der Maßstab; an diesen hält sich die Stadt Bergisch Gladbach weiterhin. Diskutiert werden könnte neben einer Aussetzung somit auch eine Absenkung des Beitrages. Die Mitgliedschaft des VDK- Ortsverbandes Bergisch Gladbach im VDK e.V. bleibt unberührt

Da die Hst. 020 661 03 -Mitgliedsbeiträge- komplett im Korridor der freiwilligen Leistungen berücksichtigt ist und der Korridor ausgeglichen ist, schlägt die Verwaltung vor, den Einspruch des Herrn Klaus Hoffmann gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2007 zurückzuweisen.

### **zu 2.:**

Aktuelle Aufstellungen mit den Änderungsvorschlägen der Verwaltung sowie Änderungen, die sich im Zusammenhang mit der Festlegung des Korridors für freiwillige Leistungen ergeben, und gefassten Beschlüssen aus den Fachausschüssen bzw. geäußerten Wünschen der Fraktionen sind beigelegt.

Die zu erwartende Verbesserung im Rechnungsergebnis 2006 in Höhe von ca. 13.5 Mio. € ist bei der Hst. 920 892 04 -Deckung Sollfehlbetrag Vorjahre- eingeplant. Hierbei ist aber zu

berücksichtigen, dass aufgrund einer Prognose zum Ergebnis 2006 bereits im Entwurf des Haushaltsplanes 2007 eine Verbesserung in Höhe von ca. 2.6 Mio. € berücksichtigt war.

Bei den eingeplanten Änderungen für das Jahr 2007 wurden die wesentlichen Einnahmepositionen auf der Basis der zu erwartenden Rechnungsergebnisse mit den aktuellen Orientierungsdaten hochgerechnet.

Die Finanzplanung wurde für den Zeitraum bis 2010 auf der Basis der neuen Ansätze für 2007 und unter Berücksichtigung der neuen Orientierungsdaten grob fortgeschrieben. Hieraus hat sich folgendes Ergebnis errechnet:

		2007	2008	2009	2010
Fehlbedarf des Verwaltungshaushalts 2007	einschließlich Fehlbetragsabdeckung aus 2006	79.967			
Fehlbedarf des Verwaltungshaushalts 2008	einschließlich Fehlbetragsabdeckung aus 2007		95.248		
Fehlbedarf des Verwaltungshaushalts 2009	einschließlich Fehlbetragsabdeckung aus 2008			110.754	
Fehlbedarf des Verwaltungshaushalts 2010	einschließlich Fehlbetragsabdeckung aus 2009				124.538
Die Fehlbedarfe (+) oder Überschüsse (-) betragen ohne die Abwicklung der Fehlbeträge aus Vorjahren		13.867	15.281	15.506	13.784

Im Vergleich hierzu das Ergebnis der Finanzplanung aus dem Entwurf der Haushaltssatzung:

		2007	2008	2009	2010
Fehlbedarf des Verwaltungshaushalts 2007	einschließlich Fehlbetragsabdeckung aus 2006	95.510			
Fehlbedarf des Verwaltungshaushalts 2008	einschließlich Fehlbetragsabdeckung aus 2007		113.443		
Fehlbedarf des Verwaltungshaushalts 2009	einschließlich Fehlbetragsabdeckung aus 2008			129.622	
Fehlbedarf des Verwaltungshaushalts 2010	einschließlich Fehlbetragsabdeckung aus 2009				144.433
Die Fehlbedarfe (+) oder Überschüsse (-) betragen ohne die Abwicklung der Fehlbeträge aus Vorjahren		19.578	16.933	16.179	14.811

### **Korridor freiwilliger Leistungen**

Ausgehend vom Rechnungsergebnis 2004 (9.970.116 €) hat die Kommunalaufsicht ab 2005 als Korridor freiwilliger Leistungen jeweils ein um 10 % gegenüber dem Vorjahr gekürztes Volumen vorgegeben. Für 2007 liegt der Korridor freiwilliger Leistungen bei 7.268.216 €.

Auf der Basis der Ansätze aus dem Haushaltsentwurf 2007 wurde dieser vorgegebene Korridor um 162.135 € überschritten. Blicke es bei dieser Überschreitung des Korridors, müsste für die Folgejahre eine verbindliche Finanzplanung für den Korridor beschlossen werden, in der sowohl die fehlende Einsparung aus 2007 als auch weitere jährliche Einsparungen von 10 % im Gesamtkorridor berücksichtigt werden. Um dies zu vermeiden, wurden bei einer Reihe von Haushaltsstellen im Korridor weitere Kürzungen vorgenommen, die letztendlich dazu führen, dass der Korridorrahmen 2007 eingehalten werden kann.

Die Änderungen im Einzelnen sind der Änderungsliste zum Korridor zu entnehmen.

Der Gesamtkorridor unter Berücksichtigung der Änderungsliste ist als Anlage beigefügt.

### **Haushaltssicherungskonzept**

Die Fraktionen hatten für ihre Haushaltsplanberatungen eine komprimierte HSK-Übersicht auf der Grundlage des Haushaltsentwurfs 2007 erhalten, die dieser Vorlage beigefügt ist.

In einer Reihe von Fällen ergeben sich Änderungen bei den in der Übersicht ausgewiesenen Einsparbeträgen. Eine gesonderte Änderungsliste zum HSK wird jedoch nicht aufgestellt, da alle Änderungen, die HSK-Maßnahmen betreffen, schon in der Änderungsliste zum Korridor enthalten sind.

### **Bürgerhaushalt**

Die im Rahmen des Bürgerhaushaltes 2007 von den Bürgern gemachten Anregungen wurden bereits überwiegend in den Haushaltsplanberatungen der jeweiligen Fachausschüsse behandelt.

<-@